

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Einwirkungen unempfindlich gemacht worden ist. Die erhaltenen Präparate besitzen eine derartige Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Alkalien, daß bei Ueberföchtung mit denselben die Beröhrungsflächen lange Zeit vollständig intakt bleiben.

Der Nutzen der beschriebenen Metallverbindungen als Rostschuttmittel erhellt also ohne weiteres aus der chemischen Beschaffenheit derselben und liegt ein großer Vorzug des Materials darin, daß es in die Poren des Eisens eindringen kann, dadurch die in demselben stets angesammelten Gase herausdrängt und die Porenwände mit dem chemischen Schutz der Chromverbindungen umgibt; die Naturfarbe des Eisens bleibt dabei erhalten. Es läßt sich nach dem Einbürsten und Trocknen der aufgetragenen Lösung mit freiem Auge kaum eine Schicht über dem Eisen erkennen. Durch die Imprägnierung des Eisens mit dieser Lösung können Haarrisse nicht entstehen, ebensowenig Abblätterungen oder dergleichen, zum Unterschiede von den bisher verwendeten Rostschuttmitteln. Das chemische Verhalten der Chromverbindungen erklärt auch die Unempfindlichkeit des mit denselben imprägnierten Eisens gegen Salzlösungen, z. B. Chlor- oder Chlormagnesium-Lösungen (Meerwasser). Die Lösung der verschiedenen Chromverbindungen, die durch eine Reihe von Patenten geschützt ist, bringen bereits die Chromatolwerke Göttingen (Thurgau) unter dem Namen „Eisen-Chromatol“ auf den Markt in der Schweiz, Italien und Frankreich.

Ein weiterer Vorteil der beschriebenen Del-Chromverbindungen besteht darin, daß sie bereits angerostetes Eisen nach erfolgter Imprägnierung nicht weiter rosten lassen, da die mit oder auf dem Eisen gebildeten Chromverbindungen die schädliche Einwirkung von Kohlenäure, Sauerstoff und Feuchtigkeit ausschalten und den gebildeten Rost teilweise umsetzen.

Selbstverständlich können diese Delchromverbindungen auch mit Farben angerieben werden, wenn ein farbiger Anstrich gewünscht wird, und unterscheiden sich die hierbei als Bindemittel verwendeten Delchromverbindungen wiederum prinzipiell von dem sonst hierzu verwendeten Leinöl-Firnis, welcher bekanntlich durch seine Sauerstoffaufnahme schließlich der Zerföhrung anheimfällt, was sich in der Abblätterung der Farbe erkennen läßt.

(„Auto-Markt.“)

## Marktberichte.

**Vom Bauholzhandel.** Man schreibt dem „Zofinger Tagbl.“: Am 18. Dez. veranstaltete das Kreisforstamt IV in Aarau eine große Sag- und Bauholzsteigerung, an der sich zirka 25 Gemeinden mit ihren Waldertrögnissen beteiligten. Die Holzproduzenten mußten zum Vornherein mit einem kleineren Rückschlag in den Preisen gegenüber den lehtjöhrligen Steigerungsertrögnissen rechnen. Wider Erwarten standen aber auch Angebot und Nachfrage nicht mehr im gleichen Verhältnis wie in den Vorjöhren. Die meisten Partien mußten zweimal gerufen werden. Die Käufer zeigten sich in ihren Angeboten sehr vorsichtig. Der Grund für diese Zurückhaltung der Käuferschaft mag in den teilweise schwierigen und kostspieligen Abfuhrverhältnissen zu suchen sein. Es wäre daher wohl verfehlt, aus der Aarauer Kollektivsteigerung allgemeine Schlüsse auf die künftige Gestaltung des Nutzholzmarktes zu ziehen. Die große Bauholzsteigerung der Ortsbürgergemeinde Zofingen, die auf Montag den 29. Dezember angelegt ist, dürfte wie bisher abklärend und bestimmend auf die Marktlage einwirken.

**Erhöhung der deutschen Zementpreise.** Man schreibt der „N. Z. Z.“ aus Deutschland: Das Reichswirtschafts-

amt hat nunmehr den Anträgen der deutschen Zementverbände auf Erhöhung der Preise stattgegeben, und zwar tritt mit Rückwirkung auf den 1. Dezember 1919 für alle auf Grund von Abschlüssen seit diesem Tage noch nicht abgewickelten Kontrakte eine Erhöhung um 59 Mk. für 10,000 kg ein. Es betragen demnach die Verkaufspreise im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes für die genannte Menge 1662 Mk., im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes 1637 Mk. und im Gebiet des Süddeutschen Zementverbandes 1662 Mk. Im Hinblick auf die zu erwartende starke Verteuerung der Preise für Kohlen wird von Mitte Januar 1920 ab eine weitere Steigerung der Zementpreise zu erwarten sein.

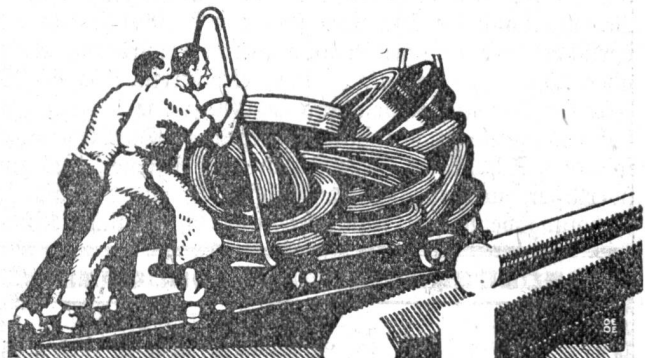
## Verschiedenes.

† Schlossermeister Fritz Gygi in Aarau starb am 30. Dezember im Alter von 70 Jahren.

† Dachdeckermeister Heinrich Baumgartner-Luchsinger in Engi-Glarus starb am 28. Dezember im Alter von 65 Jahren.

**Fabrikkommission.** Die Mitglieder der eidgenössischen Fabrikkommission sind benachrichtigt worden, daß Mitte Januar in Zürich eine Sitzung stattfinden wird zur Aussprache über die Gesuche über Verlängerung der Arbeitszeit in gewissen Fabriken.

**Die Ausnahmestimmungen des Fabrikgesetzes.** Die große Zahl und die vielfache Verspätung der Gesuche um Anwendung von Ausnahmestimmungen des Fabrikgesetzes haben zur Folge, daß die überwiegende Mehrzahl der Fälle nicht bis Jahreschluß erledigt werden kann. Das Volkswirtschaftsdepartement sieht sich daher veranlaßt folgende interimistische Anordnungen zu treffen: 1. Industrien und einzelnen Fabrikhabern, die um die Gestattung einer abgeänderten Normalarbeitswoche eingekommen sind oder bis Ende Januar 1920 einkommen werden, wird für die Zeit vom 1. Januar bis 29. Februar 1920 die provisorische Beibehaltung der bisherigen Wochenstundenzahl gestattet, soweit sie 52 Wochenstunden nicht überschreitet; 2. Fabrikhaber, deren Gesuche um



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914